

## Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Anlagen: - Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserversorgung  
- Schlussbericht der Revision

### I. Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zusammen mit der Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Bühl beschlossen.

Aufgrund der umfangreichen Vor- und Nacharbeiten im Zuge der Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts verzögert sich jedoch die Aufstellung der Jahresrechnungen ab dem Jahr 2012 der Stadt Bühl.

Im Verlauf der allgemeinen Verwaltungsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nun separat feststellen zu lassen.

### Feststellung des Jahresergebnisses 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Wesentliche Kennzahlen für 2014 sind:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Abwasseraufkommen	1.550.000 m <sup>3</sup>	1.583.176 m <sup>3</sup>	+ 33.176 m <sup>3</sup>
Abwassergebühren	4.249.000 €	3.931.846 €	- 317.154 €
Betriebs- und Sachaufwand	867.900 €	738.860 €	- 129.040 €
Umlagen an Zweckverbände	2.043.000 €	1.872.480 €	- 170.520 €
Zinsen für Darlehen	1.023.500 €	910.504 €	- 112.996 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>182.500 €</b>	<b>182.556 €</b>	<b>+ 56 €</b>
Investitionen	2.117.000 €	896.703 €	- 1.220.297 €
Kreditaufnahmen	6.809.500 €	1.500.000 €	- 5.309.500 €
Kredittilgungen	6.061.000 €	1.060.265 €	- 5.000.735 €
<b>Schuldenstand zum 31.12.2014</b>			<b>21.890.406 €</b>
Pro-Kopf-Verschuldung			753 €

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2014 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sind erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Gewinn von 182.555,74 € ab. Der in der Bilanz 2014 ausgewiesene Verlustvortrag von 466.618,13 € ergibt sich wie folgt:

Gewinnvortrag zum 31.12.2010	- 670.186,24 €
Jahresverlust 2011	- 197.651,67 €
Jahresgewinn 2012	+ 140.456,43 €
Jahresgewinn 2013	+ 78.207,61 €
Jahresgewinn 2014	+ 182.555,74 €
<b>Verlustvortrag zum 31.12.2014</b>	<b>- 466.618,13 €</b>

## II. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung stellt der Gemeinderat den **Jahresabschluss 2014** fest bzw. beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt:

- Die **Bilanzsumme des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“** zum **31.12.2014** beträgt **41.488.892,58 €**  
davon entfallen auf der Aktivseite auf  
das Anlagevermögen 38.016.838,77 €  
das Umlaufvermögen 3.472.053,81 €  
Rechnungsabgrenzung 0,00 €  
davon entfallen auf der Passivseite auf  
das Eigenkapital -79.004,18 €  
die empfangenen Ertragszuschüsse 9.498.504,68 €  
die Rückstellungen 290.422,25 €  
die Verbindlichkeiten 31.778.969,83 €
- Der **Jahresgewinn 2014** beträgt **182.555,74 €**  
die Summe der Erträge belaufen sich auf 5.165.704,98 €  
die Summe der Aufwendungen ergeben 4.983.149,24 €
- Der bilanzielle Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrags aus Vorjahren verwendet.  
Hierdurch entsteht ein bilanzieller Verlustvortrag in Höhe von 466.618,13 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Gebührenrechtlich entstehen im Wirtschaftsjahr eine Überdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung von 185.662,80 €  
Überdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung von 103.394,72 €  
Die Überdeckungen werden der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.
- Für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ wird dem Oberbürgermeister Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.
- Die Eigenprüfung gemäß § 111 GemO ist erfolgt.

7. Der Jahresabschluss 2014 wird gem. § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wird an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.
8. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Feststellung des Jahresabschlusses mitgeteilt und gleichzeitig Prüfungsbereitschaft angezeigt.

<b>Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl</b>			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		